

Neunte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 31. Oktober 2023

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 1. Juni 2015 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 39, Nr. 1/2015, S. 271), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Mai 2021 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 45, Nr. 1/2021, S. 38), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Soweit der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss außerhalb der Europäischen Union erworben wurde, ist zudem ein Graduate Management Admission Test (GMAT) mit einer Mindestpunktzahl von 620 Punkten nachzuweisen.“

2. In Anlage 1 wird unter 2.3 folgende Nr. 6 angefügt:

„6. Nachweis über GMAT, soweit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 4 erforderlich.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2022 in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ab dem Sommersemester 2023 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 9. November 2022 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 30. Oktober 2023 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 5. September 2023; Az.: L.3-H6214.4.3/25/16.

Eichstätt/Ingolstadt, den 31. Oktober 2023

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 31. Oktober 2023 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. Oktober 2023.